

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §4
Ortsteilverfassung- Baumpflanzungen im
Ortsteil

Drucksache **2289/21**

Ortsteilrat
Gispersleben
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	15.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) werden dem Garten- und Friedhofsamt für notwendige Baumpflanzungen im Ortsteil 6.584,00 EUR zur Verfügung gestellt.

15.11.2021, A. Pietsch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.584,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.584,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt sollen Baumersatzpflanzungen im Ortsteil erfolgen. Für die Beschaffung der Pflanzware und die Pflanzung wird die noch verfügbare Restsumme aus Mitteln des §4 zur Verfügung gestellt.